

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt auf Grundlage der § 1 Absatz 2, 3 und § 22 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der zur Zeit geltenden Fassung für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Bekanntmachung

Im Stadtkreis Mannheim wird der Inzidenzwert von 10 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten (29.06.2021:4,8; 28.06.2021: 5,5; 27.06.2021: 5,8 ; 26.06.2021: 5,8 ; 25.06.2021: 8,7). Maßgeblich ist der vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichte Inzidenzwert.

Damit gilt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 iVm § 22 CoronaVO ab Mittwoch, dem 30.06.2021, die Inzidenzstufe 1.

Mannheim, den 29.06.2021

Dr. Peter Schäfer

Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt